

# Merkblatt zur Ermäßigung von Gebühren in Kindertagesstätten

## 1. Allgemeines

Gebühren für Kindertagesstätten werden aufgrund einer Satzung der Stadt Nordenham erhoben. Für einen Krippenplatz werden Gebühren in Höhe von € 168,00 (halbtags), € 252,00 (dreiviertel) und € 336,00 (ganztags) erhoben. Diese Regelgebühr der Stufe III wird **auf Antrag** auf Stufe II bzw. I ermäßigt (s. Rückseite).

## 2. Einkommen

Angerechnet wird das **gesamte Jahresbruttoeinkommen** der/des Sorgeberechtigten und der Personen, die mit ihm in eheähnlicher Gemeinschaft leben und per Gesetz zum Unterhalt verpflichtet sind. Zum Einkommen zählen die positiven Einkünfte aus

- nichtselbständiger Arbeit
- selbständiger Arbeit
- Gewerbebetrieb
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- Land- und Forstwirtschaft.

Dem Einkommen sind andere steuerfreie Einkünfte, Unterhaltungsleistungen und sonstige öffentliche Leistungen (Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld ...) hinzuzurechnen.

Vom Einkommen können festgesetzte und gezahlte Unterhaltungsleistungen abgesetzt werden. Des Weiteren werden die tatsächlich aufgewendeten Werbungskosten bzw. eine Werbekostenpauschale (analog zur Steuererklärung) berücksichtigt.

## 3. Veranlagungszeitraum

Für die Einstufung ist für das **Kindergartenjahr 2024/2025** (01.08.2024 - 31.07.2025) das Einkommen des Jahres

**2022**

maßgebend.

## 4. Einkommensveränderung

Wenn sich Ihr Einkommen gegenüber 2022 um 20 % oder mehr erhöht oder vermindert hat, ist dies anzuzeigen. Es kann dann zu einer anderen Einstufung kommen. *Bitte beachten Sie, dass auch Veränderungen in der Anzahl der Familienmitglieder, z.B. Geburt eines Kindes, die Einstufung verändern können.*

## 5. Einkommensnachweise

Die Höhe des Einkommens ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Dies können insbesondere sein

- Einkommenssteuerbescheid
- Lohnsteuerkarte
- Bescheinigung des Arbeitgebers
- Bewilligungsbescheide
- Zinsertragsbescheinigungen u. a. Einkommensnachweise

## 6. Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder eine Kindertagesstätte gleichzeitig, wird die Gebühr für das 2. und weitere Kinder evtl. ermäßigt (s. Rückseite). Für die Berechnung der Geschwisterermäßigung werden Kinder, für die Beitragsfreiheit besteht, nicht berücksichtigt.

## 7. Randzeiten

Für die Nutzung der Randzeiten zwischen 7:00 und 8:00 Uhr , 12:00 und 13:00 Uhr und nach 16:00 Uhr ist eine zusätzliche Gebühr zu zahlen.

## 8. Ordnungswidrigkeiten

Wer falsche Angaben macht bzw. seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt, kann mit einer Geldbuße von bis zu € 5.100,00 belegt werden.

## 9. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Stadt Nordenham, Amt für Bildung und Freizeit (Frau Tölch, Tel.-Nr. 84 256).  
(Frau Schönenberger, Tel.-Nr. 84 291)

# Einkommensstaffelung für die Gebührenermittlung in Kindertagesstätteneinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2024/2025

## I. Regelgebühr

	Gebührenstufe I Jahresbruttoeinkommen bis	Gebührenstufe II Jahresbruttoeinkommen bis	Gebührenstufe III Jahresbruttoeinkommen über
<b>a) Alleinerziehend</b>			
- 1 Kind	27.435,00 €	31.134,00 €	31.134,00 €
- 2 Kinder	34.345,00 €	44.157,00 €	44.157,00 €
- 3 Kinder	44.673,00 €	57.436,00 €	57.436,00 €
- 4 Kinder	55.768,00 €	71.702,00 €	71.702,00 €
- 5 Kinder	66.053,00 €	84.926,00 €	84.926,00 €
<b>b) Verheiratet</b>			
- 1 Kind	29.249,00 €	37.606,00 €	37.606,00 €
- 2 Kinder	37.699,00 €	48.470,00 €	48.470,00 €
- 3 Kinder	47.206,00 €	60.693,00 €	60.693,00 €
- 4 Kinder	57.286,00 €	73.653,00 €	73.653,00 €
- 5 Kinder	65.854,00 €	84.669,00 €	84.669,00 €
<b>Gebühr</b>	<i>Krippe*</i>	<i>Krippe*</i>	<i>Krippe*</i>
- Halbtagsbetreuung (4 Std)	84,00 €	126,00 €	168,00 €
- Dreiviertelplatz (6 Std)	126,00 €	189,00 €	252,00 €
- Ganztagsbetreuung (8 Std)	168,00 €	252,00 €	336,00 €

## II. Gebühr für Geschwisterkinder

	Halbtagsbetreuung (4 Stunden)	Dreiviertelplatz (6 Stunden)	Ganztagsbetreuung (8 Stunden)
<b>Gebührenstufe I</b>	<i>Krippe*</i>	<i>Krippe*</i>	<i>Krippe*</i>
1. Geschwisterkind	56,50 €	84,75 €	113,00 €
2. Geschwisterkind	29,00 €	43,50 €	58,00 €
<b>Gebührenstufe II</b>			
1. Geschwisterkind	98,50 €	147,75 €	197,00 €
2. Geschwisterkind	71,00 €	106,50 €	142,00 €
<b>Gebührenstufe III</b>			
1. Geschwisterkind	140,50 €	210,75 €	281,00 €
2. Geschwisterkind	113,00 €	169,50 €	226,00 €
3. Geschwisterkind	85,50 €		

\*) gilt auch für Kinder in einer altersübergreifenden Gruppe

## III. Randzeiten

Je Randzeit	monatlich	<i>Krippe*</i> 30,00 €
Zwei Randzeiten	monatlich	45,00 €
pro Randzeit	tageweise	2,50 €